DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Landesverband Sachsen

www.dstg-sachsen.de 20.12.2010

Offener Brief
der

Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Sachsen
(DSTG Sachsen)

an
den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen,
Herrn Stanislaw Tillich,

zur Rede
zum Doppelhaushalt 2011/2012
im Sächsischen Landtag am 15.12.2010

Sehr geehrter Herr Tillich,

am 15. Dezember 2010 erläuterten Sie in Ihrer Rede vor dem Sächsischen Landtag die Position der Sächsischen Staatsregierung zum Doppelhaushalt 2011/2012.

Bereits in unserem offenen Brief vom 24. Juni 2010 an Sie brachten wir unsere Position zum Ausdruck: „Intelligentes Sparen – Ja, aber Staatsmodernisierung sieht anders aus!“. Nach Ihrer o. g. Rede zum Doppelhaushalt 2011/2012 kann die DSTG Sachsen diese Position nur weiter unterstreichen.

Noch vor einem Jahr dankten Sie in Ihren Wünschen zur Weihnachtszeit den Bediensteten des Öffentlichen Dienstes in Sachsen für ihre Leistungen und ihren Einsatz in der täglichen Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger. Es ist ein Schlag ins Gesicht unserer Kolleginnen und Kollegen, wenn ein Jahr nach den Landtagswahlen 2009 in Sachsen die Leistungen und der Einsatz jetzt so „anerkannt“ werden. Das ist weder mit dem Ziel eines zukunftsfähigen und attraktiven Öffentlichen Dienstes in Sachsen vereinbar, noch mit der verfassungsrechtlich gebotenen Fürsorgepflicht des Freistaates Sachsen gegenüber seinen Bediensteten!

Eigentlich gilt der Grundsatz: Wer bestellt, muss zahlen! Jeder würde es als unredlich bezeichnen, wenn man beim Bäcker Sahnetorte bestellt, aber nur für Blechkuchen bezahlen will! Nichts anderes darf für den Öffentlichen Dienst gelten, auch außerhalb von Wahljahren!

„Gute Politik hat klare Ziele.“ – so Ihre Worte in Ihrer Rede! Doch genau diese Ziele vermissen wir in Ihren Ausführungen „mit Blick auf die Verwaltung“!
Allein aus dem Bevölkerungsrückgang in Sachsen die Schlussfolgerung abzuleiten, dass weniger Verwaltung, weniger Polizei und weniger Finanzbeamte benötigt werden, zeugt nicht gerade davon, dass die Staatsregierung weiß, was unsere Kolleginnen und Kollegen täglich an Aufgaben zu erledigen haben und was zukünftig noch hinzukommt.
Es ist ein Irrglaube, wenn davon ausgegangen wird, dass IT, Amt24 und E-Government es zukünftig schon richten werden, alles „schneller sowie effizienter und damit auch kostengünstiger sein …“ wird. Unsere Kolleginnen und Kollegen sind das Gesicht der Verwaltung, nicht die Technik. Unsere Kolleginnen und Kollegen stellen durch ihr Engagement den Service in der Fläche sicher! Und dies vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Fusion der Finanzämter!
Ob ein Stellenabbau auf 70.000 Mitarbeiter ohne Aufgabenkritik oder klares Bekenntnis der Politik, was der Staat gegenüber dem Bürger noch leisten will, auf „… große Akzeptanz bei allen Mitbürgern …“ trifft, ist daher mehr als fragwürdig bzw. weit weg von der Realität und dem täglichen Leben! Hierbei ist es „… an der Zeit, mit dem Bürger einen Dialog zu führen, …“.

Wer zweistellige Millionenbeträge für eine Image-Kampagne wichtiger findet, als die Motivation seiner Bediensteten, der braucht sich nicht zu wundern, wenn binnen weniger Monate sehr viel Vertrauen bei unseren Kolleginnen und Kollegen verspielt wurde. Dadurch wurde der Bogen überspannt!
Zukunftsweisende, sozial ausgewogene oder gar gerechte Politik ist in anbetracht der – trotz aller Sparzwänge – vorhandenen finanziellen Spielräume möglich, doch es fehlt am Willen!

Bei der Neuregelung der Altersversorgung der sächsischen Landtagsabgeordneten wurden hingegen diese finanziellen Spielräume genutzt. Sogar so weit, dass bei einer mindestens 15-jährigen Mitgliedschaft im Sächsischen Landtag eine abzugsfreie, lebenslange staatliche Altersversorgung bereits mit 62 Jahren in Anspruch genommen werden kann und nicht erst – wie in der ursprünglich geplanten Regelung enthalten – mit 67 Jahren wie in den Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Dass es sich hierbei um einen „… bedauerlichen handwerklichen Fehler …“ handelt und jetzt geprüft werden soll, wie man dies durch eine erneute Gesetzesänderung künftig korrigieren könne, das können unsere Kolleginnen und Kollegen nicht nachvollziehen!

Unsere Forderung lautet daher:
Korrigieren Sie den anderen gravierenden Fehler – die Streichung der Sonderzahlung – im Rahmen der anstehenden Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechtes im Freistaat Sachsen. Dabei plädieren wir weiterhin für die – bereits in den Eckpunkten zur Beamtenrechtsreform vorgesehenen – Einarbeitung der Sonderzahlung in die monatlichen Grundbezüge.

Für Gespräche zu diesem Thema und zu der allgemeinen Frage, wie der Öffentliche Dienst – insbesondere in der Finanzverwaltung – auch in der Zukunft attraktiv, leistungsstark, modern und bürgernah sein kann, steht die DSTG Sachsen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bis dahin verbleiben wir
mit freundlichen Grüßen

Reinhold Mähne

Reinhold Mähne
Landesvorsitzender
der DSTG Sachsen

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Sachsen